

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

20.01.2016

Ausschussbetreuender Fachbereich

Kommunalverfassung, Ratsbüro

Schriftführung

Dennis Zach

Telefon-Nr.

02202 142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Sitzung am Dienstag, 15.12.2015

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:19 Uhr - 21:03 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

20:35 Uhr – 20:47 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigegefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 03.11.2015 - öffentlicher Teil**
0524/2015
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach**
- 5.1 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2016**

- 0552/2015
- 5.2** **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2016**
0551/2015
- 5.3** **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2016**
0559/2015
- 7** **Einwohnerfragestunde**
0521/2015
- 6** **Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2016/2017**
0496/2015
- 8** **Haushalt 2016 und 2017**
0543/2015
- 9** **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2015**
0544/2015
- 10** **Jahresabschluss 2014 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach**
0555/2015
- 11** **Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**
0467/2015
- 12** **Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2014 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**
0537/2015
- 13** **Jahresabschluss 2014 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)**
0481/2015
- 14** **Beteiligungsbericht 2014**
0542/2015
- 15** **X. Nachtragssatzung zur Abfallsatzung**
0478/2015
- 16** **XVII. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung**
0541/2015
- 17** **X. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**
0479/2015
- 18** **XVI. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)**
0475/2015

- 19 **XI. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**
0548/2015
- 20 **Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach**
0549/2015
- 21 **Offenhalten von Verkaufsstellen**
0536/2015
- 22 **II. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach**
0423/2015
- 23 **Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten**
0470/2015
- 24 **2. Lesung Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2020**
0465/2015
- 25 **Zukunft der Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen im Rheinisch Bergischen Kreis / Schulische Inklusion**
0476/2015
- 26 **Ausweitung der Integrations- und Sprachkurse der VHS für Flüchtlinge**
0508/2015
- 27 **Anpassung des Trägerschaftsvertrages Schulmuseum Katterbach**
0511/2015
- 28 **Verlängerung der Zielvereinbarung nach § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW für den öffentlichen Raum**
0509/2015
- 29 **Bebauungsplan Nr. 5423 - Industriegeweg -
- Verlängerung der Veränderungssperre**
0477/2015
- 30 **Wahl eines Mitgliedes mit beratender Stimme gemäß § 85 Absatz 2 Satz 2 SchulG NRW in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport**
0515/2015
- 31 **Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 31.1 **Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 17.11.2015 (eingegangen am 17.11.2015) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen**
0527/2015
- 31.2 **Antrag der ALFA-Fraktion vom 30.11.2015 (eingegangen am 30.11.2015) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen**
0566/2015

32 Anträge der Fraktionen

32.1 Antrag der Fraktionen von CDU und SPD zur Einrichtung einer Produktgruppe "Asyl und Flucht"
0539/2015

32.2 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 03.11.2015 (eingegangen am 24.11.2015) zur Erstellung eines Rahmenkonzeptes für eine Organisationsuntersuchung
0558/2015 und 0558/2015/1

33 Anfragen der Ratsmitglieder

N Nicht öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil

2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 03.11.2015 - nicht öffentlicher Teil
0525/2015

3 Mitteilungen des Bürgermeisters

4 Bericht aus den städtischen Beteiligungen

4.1 Bericht aus den städtischen Beteiligungen, hier: Niederschrift über eine Aufsichtsratssitzung
0564/2015

5 Übernahme einer Bürgschaft
0526/2015

6 Wirtschaftsplan 2015/16 der Bäderbetriebsgesellschaft
0495/2015

7 Bestellung einer Leitung des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der Wiederbesetzung der Stelle 14-96 - Leitung des Rechnungsprüfungsamtes
0529/2015

8 Anträge der Fraktionen

9 Anfragen der Ratsmitglieder

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der erste stellvertretende Bürgermeister Herr Willnecker eröffnet um 17:19 Uhr die 10. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der neunten Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die heutige Sitzung sind Herr Galley, Herr Krasniqi, Herr Kreutz (alle SPD-Fraktion) und Frau Misini (Fraktion DIE LINKE.) entschuldigt.

Seitens der Verwaltung sind Herr Urbach und Herr Widdenhöfer entschuldigt.

Herr Willnecker benennt die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- die Einladung vom 26.11.2015 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung sowie
- die mit Schreiben vom 11.12.2015 übersandte Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung mit den Beratungsergebnissen aus den Sitzungen der vorberatenden Ausschüsse sowie ergänzenden Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten Ö 7, Ö 8, Ö 24 sowie Ö 32.2.

Herr Samirae merkt an, dass er einen Geschäftsordnungsantrag zu TOP N 7 eingereicht habe. Einen weiteren Geschäftsordnungsantrag habe er zu TOP Ö 8 eingereicht. Diese liegen nicht schriftlich vor. Er **beantragt** die Unterbrechung der Sitzung und die Verfügbarkeitsmachung der Dokumente. Zudem rügt er dies.

Herr Santillán weist Herrn Samirae darauf hin, dass Geschäftsordnungsanträge nicht schriftlich weitergereicht werden müssen. Sofern diese derart umfangreich seien, bestehe für Herrn Samirae die Möglichkeit, diese eigenständig vorzulegen. Er bittet deshalb darum, den Antrag abzulehnen.

Herr Willnecker teilt mit, dass die Geschäftsordnungsanträge des Herrn Samirae ohnehin gleich thematisiert werden sollen. Nichtsdestotrotz werde er den Antrag auf Sitzungsunterbrechung zur Abstimmung stellen.

Für den Antrag auf Sitzungsunterbrechung stimmen die Fraktion DIE LINKE. und das fraktionslose Ratsmitglied Herr Samirae. Gegen den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, die ALFA-Fraktion, die FDP-Fraktion sowie das fraktionslose Ratsmitglied Herr Santillán. Damit wird der Antrag auf Sitzungsunterbrechung mehrheitlich bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz **abgelehnt**.

Sodann informiert Herr Willnecker über ein Teilergebnis eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens vom vergangenen Freitag. Vorliegend gehe es um das Rederecht am Rednerpult zum Haushalt 2016/2017. Nachdem der Kläger persönlich signalisiert habe, dass er befürchte, am kommenden Dienstag erneut nicht zum Haushalt reden zu dürfen oder nur von seinem Platz reden zu dürfen, wies das Gericht zur Vermeidung eines weiteren gerichtlichen Verfahrens darauf hin, dass es nach seiner Einschätzung gegen den Grundsatz der Chancengleichheit verstoße, wenn ein fraktionsloses Ratsmitglied zum Haushalt von einem anderen Platz reden müsse, als die Fraktionsvorsitzenden im Rat. Der Vertreter der Beklagten habe erklärt, das Rederecht selbst stehe ohnehin nicht in Abrede. Es sei zugesagt worden, dass der Kläger die Haushaltsrede ebenfalls von dem Rednerpult halten könne, das den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt werde. Die Beteiligten haben darauf-

hin den zuvor gestellten Klageantrag und das zugehörige Verfahren in der Hauptsache für erledigt erklärt. Dabei sei auch erklärt worden, dass der Zusatz „Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden“ zum TOP Haushalt künftig anders bezeichnet werde. Es erfolge ein entsprechender Hinweis des Bürgermeisters zu Beginn der Ratssitzung. Er habe hiermit den entsprechenden Hinweis gegeben und daher werde heute so verfahren, dass alle Ratsmitglieder das Recht haben, ihre Wortbeiträge zum Tagesordnungspunkt Haushalt 2016/2017 vom Rednerpult aus zu halten. Hierzu liege ein Antrag des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae vom heutigen Tage vor, wonach der Zusatz „Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden“ zum Tagesordnungspunkt Haushalt 2016/2017 in „Haushaltsreden“ geändert werden solle. Es sei gerade deutlich gemacht worden, dass wie verlesen verfahren werde und davon sei auch die Umbenennung des benannten Zusatzes umfasst. Herr Willnecker fragt, ob hierzu Einvernehmen bestehe.

Im Rat herrscht hierzu Einvernehmen.

Herr Willnecker ergänzt, dass Herr Samirae mit gleichem Schreiben die Vertagung des Tagesordnungspunktes Haushalt 2016/2017 beantragt habe, da die bisherige Fassung des Zusatzes zum TOP seines Erachtens so verstanden werden könne, dass nicht alle Ratsmitglieder, vor allem die Ratsmitglieder ohne Fraktionszugehörigkeit, Redebeiträge haben vorbereiten können.

Herr Samirae zeigt an, dass nicht alle betroffenen Ratsmitglieder informiert worden seien und bittet um Abstimmung seines Antrags.

Herr Santillán erklärt, dass drei Ratsmitglieder von dieser Angelegenheit betroffen seien, wozu er selbst zähle. Er habe ohnehin nicht geplant, eine Rede vom Rednerpult auszuhalten, weshalb Herr Samirae in erster Linie für sich selbst spreche. Er distanziert sich ausdrücklich von den Aussagen des Herrn Samirae. Der Antrag sollte abgelehnt werden.

Herr Waldschmidt weist auf den Widerspruch hin, dass Herr Samirae erst Klage einreiche, um vom Rednerpult sprechen zu können und dann die Vertagung dessen beantrage. Jenes Verhalten sei dem Rat nicht angemessen.

Herr Schütz zeigt sich verwundert, dass er jene Gerichtsdokumente nicht erhalten habe. Er habe keine Haushaltsrede vorbereitet.

Herr Ruhe erklärt, es sei vor Gericht erklärt worden, dass so verfahren werde, wie von Herrn Willnecker berichtet. Seitens des Verwaltungsgerichtes in Anbetracht der Kurzfristigkeit bestätigt worden, dass auf ein separates Hinweisschreiben verzichtet werden könne. Es sei als ausreichend worden, wenn dies zu Beginn der Sitzung erwähnt werde.

Herr Klein erörtert, dass all dies nur notwendig geworden sei, da Herr Samirae letztes Jahr nicht vom Rednerpult habe sprechen dürfen.

Herr Kleine zeigt sich verwundert, dass eine ausführliche schriftliche Information erwartet werde, obwohl die Gerichtsverhandlung bis zum Abend des 11.12.2015 angedauert habe. Es sei schädlich, dass einzelne Ratsmitglieder versuchen, inhaltliche Auseinandersetzungen durch Formalien zu torpedieren und die Handlungsfähigkeit des Rates zu blockieren. In Anbetracht dessen sei es nicht überraschend, dass über die Wiedereinführung einer Sperrklausel für Kommunalwahlen beraten werde. Abweichende Sachbeiträge zu Inhalten seien unzweifelhaft wichtig, sofern sie mit einer ziel-führenden Intention verbunden seien. Er **beantragt** Schluss der Aussprache gemäß § 16 GeschO.

Herr Santillán stimmt Herrn Kleine zu, dass die inhaltliche Debatte im Vordergrund stehen müsse. Herr Samirae versuche mit Geschäftsordnungsanträgen etc. die Arbeit des Rates zu lähmen. Dies

sei vergleichbar mit den Strategien rechter Parteien. Es sei wünschenswert, wenn jene Anträge kommentarlos abgelehnt werden.

Herr Samirae teilt mit, dass die Opposition eine Kontrollaufgabe habe. Dies müsse dieser zugestanden werden. Er sei nicht Mitglied einer rechten Partei.

Herr Dr. Metten weist darauf hin, dass im Rat der Stadt Bergisch Gladbach stets ein hohes Diskussionsniveau geherrscht habe. Niemand im Raum spreche Herrn Samirae das Recht ab, vom Rednerpult zu reden. Die derzeitige Diskussion drehe sich um die Sinnhaftigkeit einer Vertagung. In erster Linie werde Politik für die Bürgerschaft gemacht. Diese habe das Anrecht auf den Beschluss eines zeitnahen Haushaltes, sofern dieser – wie es hier der Fall sei – vorliege.

Herr Krell spricht Herrn Samirae ausdrücklich das Recht ab, für die Opposition zu sprechen. Er sei selbst Teil der Opposition und distanzieren sich ausdrücklich vom Vorgehen des Herrn Samirae.

Herr Willnecker stellt den Vertagungsantrag des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen die fraktionslosen Ratsmitglieder Herr Samirae und Herr Schütz. Gegen den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, die ALFA-Fraktion, die FDP-Fraktion und das fraktionslose Ratsmitglied Herr Santillán. Damit wird der Antrag mehrheitlich bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. **abgelehnt.**

Herr Willnecker erklärt, dass ein weiterer Antrag des Herrn Samirae vorliege, der gestern eingegangen sei. Herr Samirae beantrage, den TOP „Bestellung einer Leitung des Rechnungsprüfungsamtes“ im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung zu behandeln. Es handle sich bei der Bestellung der Leitung der Rechnungsprüfung nicht um eine Personalangelegenheit, sondern um die Zuerkennung einer Funktion. In der Kommentierung zur GO NRW sei anerkannt, dass es sich – wie bei der Wahl von Beigeordneten – um eine Angelegenheit handle, die öffentlich zu beraten und zu entscheiden sei. Bevor dem Antragsteller Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werde, teilt Herr Willnecker mit, was die einschlägige Kommentierung hierzu ausführt:

„Die Bestellung erfolgt grundsätzlich in öffentlicher Sitzung (§48 Absatz 2 GO NRW). Dies gilt selbst dann, wenn die Geschäftsordnung vorsieht, dass Personalangelegenheiten grundsätzlich in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. Denn die Bestellung ist keine Personalangelegenheit im geschäftsordnungsmäßigen Sinne, sondern die Zuerkennung einer Funktion.“

Herr Willnecker führt an, dass die Frage der Öffentlichkeit immer einzelfallbezogen zu werten sei, deshalb heiße es in der Kommentierung auch immer „grundsätzlich öffentlich“. Hierzu gibt er den folgenden weiteren Passus aus der Kommentierung ebenfalls zur Kenntnis:

„Nach § 48 Abs. 3 GO NRW dürfen personenbezogene Daten in öffentlicher Sitzung offenbart werden, soweit nicht schützenswerte Interessen Einzelner überwiegen. Nur soweit dies erforderlich ist, ist die Öffentlichkeit auszuschließen. Diese gesetzliche Regelung bringt klar zum Ausdruck, dass durch das überwiegend allgemeine Interesse an der Öffentlichkeit der Ratssitzungen als Voraussetzung wirksamer demokratischer Kontrolle der Gemeindevertretung Eingriffe in den Schutz personenbezogener Daten gerechtfertigt sind, solange das allgemeine Interesse an der Öffentlichkeit der Sitzung gegenüber den geschützten Individualinteressen überwiegt. (...) Soweit die Offenbarung personenbezogener Daten im Rat zur sachgerechten Beratung einer Angelegenheit erforderlich ist, ist zur Beantwortung der Frage, inwieweit die Sitzung öffentlich sein darf, eine Einzelfallabwägung zwischen dem Anspruch des Betroffenen auf Schutz seiner personenbezogenen Daten und dem Prinzip der Sitzungsöffentlichkeit zwingend notwendig. Insofern hat also eine Abwägung stattzufinden, ob die schützenswerten Interessen Einzelner oder die Belange des öffentlichen Wohls der

Offenbarung personenbezogener Daten entgegenstehen und im Einzelfall gegenüber dem Interesse der Öffentlichkeit an einer Sitzungsteilnahme überwiegen.“

Herr Willnecker erklärt, dass es nach Auffassung der Verwaltung hinreichend wahrscheinlich sei, dass in der Beratung des vorliegenden Tagesordnungspunktes personenbezogene Daten im Rahmen z.B. einer Beratung der charakterlichen, körperlichen oder intellektuellen Eignung, der allgemein für die spezielle dienstliche Verwendung bedeutsamen Eigenschaften wie Begabung, Allgemeinwissen, Lebenserfahrung und Ausbildung oder der Umfang des Fachwissens und Fachkönnens im Detail zur Sprache kommen können. In diesem Punkt gleiche das vorliegende Verfahren der Funktionszuweisung „Leitung des Rechnungsprüfungsamtes“ nach Auffassung der Verwaltung der Beratung einer Personalangelegenheit. Das Interesse der Öffentlichkeit an einer öffentlichen Beratung könne darin bestehen, nachvollziehen zu können, dass der Rat den für die Funktionszuweisung am besten geeigneten, befähigten und fachlich leistungsfähigsten Bewerber auswähle. Nach Auffassung der Verwaltung habe im vorliegenden Fall das Bedürfnis der Bewerber auf Schutz der vorbenannten personenbezogenen Daten das öffentliche Interesse an der Öffentlichkeit der Beratung überwogen. Die heutige Entscheidung über eine öffentliche oder nicht öffentliche Beratung obliege dem Rat, weshalb er den Antrag gleich zur Abstimmung stellen werde. Zunächst sei aber dem Antragsteller Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Herr Samirae erörtert, dass er diese Rechtsauffassung nicht teile. Er kritisiert das Verfahren, erklärt die Funktion der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes und verliest seinen Antrag erneut.

Herr Kleine bemängelt das unangemessene Verhalten Herr Samirae. Die Ratsmitglieder wissen um die Bedeutung der Funktion der Rechnungsprüfungsamtsleitung und kennen deren Aufgaben. Ebenso habe Herr Willnecker den Antrag des Herrn Samirae bereits verlesen. Er schließt sich den Ausführungen Herrn Santillán an, wonach die Anträge des Herrn Samirae künftig bestenfalls kommentarlos abgelehnt werden. Hinzu komme, dass die Darstellungen Herrn Samirae inhaltlich völlig falsch seien.

Herr Santillán stimmt Herr Kleine zu. Im Integrationsrat und anderen Ausschüssen zeichne sich Herr Samirae durch dasselbe ungebührliche Verhalten aus, welches die Funktionsweise der Gremien behindere. Unter den demokratischen Ratsmitgliedern müsse diesbezüglich Einigkeit herrschen, da es sich dabei um eine eindeutig rechte Strategie handele. Die Anträge des Herrn Samirae sollten inhaltlich nicht diskutiert, sondern schnellstmöglich abgelehnt werden.

Herr Haasbach weist darauf hin, dass allen Ratsmitgliedern – insbesondere denen die im Rechnungsprüfungsausschuss tätig seien – die Funktion der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes bekannt sei.

Herr Klein bemängelt, dass einer seiner Anträge im Rechnungsprüfungsausschuss nicht zur Abstimmung gestellt worden sei. Die Besetzung des Rechnungsprüfungsamtsleiters sei deshalb so bedeutsam, da im Rechnungsprüfungsausschuss nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit getagt werde. Es könne nicht sein, dass diese Stelle nur intern ausgeschrieben werde und nur eine Bewerbung vorliege. Den Antrag zu einer externen Ausschreibung, welche die SPD im Haupt- und Finanzausschuss gestellt habe, habe er bereits im Rechnungsprüfungsausschuss eingebracht. Dort sei dieser abgelehnt worden, wohingegen der Antrag der SPD angenommen worden sei.

Herr Wagner **beantragt** Schluss der Rednerliste gemäß § 16 GeschO.

Herr Willnecker merkt an, dass noch zwei Ratsmitglieder auf der Rednerliste stehen. Er fragt, ob jemand für oder gegen den Geschäftsordnungsantrag sprechen wolle. Dies ist nicht der Fall.

Herr Willnecker stellt den Antrag von Herrn Wagner zur Abstimmung.

Gegen den Antrag stimmt die Fraktion DIE LINKE. Für den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, die ALFA-Fraktion, die FDP-Fraktion und das fraktionslose Ratsmitglied Herr Santillán. Damit wird der Antrag mehrheitlich bei Enthaltung der fraktionslosen Ratsmitglieder Herrn Samirae und Herrn Schütz **angenommen**.

Herr Samirae schließt sich den Ausführungen Herrn Kleins an.

Herr Schütz merkt an, dass es zwei unterschiedliche Beschlussempfehlungen zu TOP N 7 gebe. Bei widersprüchlichen Beschlussempfehlungen von Ausschüssen habe die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschuss Vorrang. Sofern dies der Fall sei, habe sich die vorhergehende Diskussion ohnehin erledigt.

Herr Willnecker stellt den Antrag Herrn Samirae, die Bestellung der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes im öffentlichen Teil zu behandeln, zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen die Fraktion DIE LINKE. und das fraktionslose Ratsmitglied Herr Samirae. Gegen den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die ALFA-Fraktion, die FDP-Fraktion und sechs Mitglieder aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN. Damit wird der Antrag mehrheitlich bei vier Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und der Enthaltung der fraktionslosen Ratsmitglieder Herrn Santillán und Herrn Schütz mehrheitlich **abgelehnt**.

Herr Santillán merkt an, dass die Geschäftsordnungsanträge nicht sofort abgestimmt worden seien. Hierauf müsse insbesondere bei Anträgen des Herrn Samirae geachtet werden, da dieser rechte Methoden verwende.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 03.11.2015 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 03.11.2015 - öffentlicher Teil *0524/2015*

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zur Überweisung der Fraktionszuwendungen und der Entschädigungspauschalen für Ratsmitglieder

Herr Willnecker erklärt, da Neujahr 2016 auf einen Freitag falle, können die Fraktionszuwendungen und Entschädigungspauschalen für Ratsmitglieder für den Monat Januar erst ab Montag, dem 04.01.2016 gebucht werden. Dann erfolge so schnell wie möglich die Auszahlung, so dass im Verlaufe der ersten Januarwoche die Beträge auf den Konten der Fraktionen und Ratsmitglieder eingehen dürften. Zudem sei seitens des StGB NRW die Absicht der Landesregierung angekündigt worden, die Entschädigungsleistungen für Rats- und Ausschussmitglieder ab dem 01.01.2016 zu erhöhen. Die Änderung der Entschädigungsverordnung sei aber derzeit noch nicht erfolgt. Falls dies nicht rechtzeitig vor Jahresschluss der Fall sein werde, werde den Ratsmitgliedern für Januar 2016 zunächst die Pauschale in der derzeitigen Höhe ausbezahlt und dann zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine entsprechende Rückrechnung vorgenommen.

Mitteilung zur Behindertenbeauftragten

Herr Willnecker informiert über eine interne Änderung der Geschäftsverteilung wegen der Außenwirkung. Ab dem Jahreswechsel werde die Stelle der Behindertenbeauftragten mit allen Aufgaben inklusive der Betreuung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen an VV II angegliedert. Im Verwaltungsvorstand und mit Frau Allelein bestehe hierzu Einigkeit.

Mitteilung zu einer beantragten Sondersitzung des Rates

Herr Willnecker teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE. und das fraktionslose Ratsmitglied Herr Samirae mit Schreiben vom 10.12.2015 die unverzügliche Einberufung einer Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach beantragen, um die Wiederwahl des technischen Beigeordneten und die Bestellung einer Leitung des Rechnungsprüfungsamtes zu beraten. Die Antragsteller gehen nach eigener Aussage davon aus, dass unter Berücksichtigung der Ladungsfristen die Sitzung Anfang Januar 2016 einberufen werde. Nach den Vorschriften der GO NRW und der Geschäftsordnung sei der Rat unverzüglich einzuberufen, wenn ein Fünftel der Ratsmitglieder oder eine Fraktion unter Angabe der zur Beratung zu stellenden Gegenstände dies verlange. Mit dem vorliegenden gemeinsamen Antrag sei das erforderliche gesetzliche Quorum erreicht worden. Die zur Beratung zu stellenden Gegenstände seien ebenfalls angegeben worden. Es sei daher unverzüglich eine Sitzung des Rates einzuberufen. Zur Begründung werde seitens der Antragsteller ausgeführt, dass der Bürgermeister die Entscheidungsmöglichkeiten des Rates in der Frage der Wiederwahl eines Beigeordneten zu stark einschränke, weil der Beigeordnete verpflichtet wäre, die Wiederwahl anzunehmen, wenn er drei Monate vor Ende seiner Amtszeit wiedergewählt werden würde und der Bürgermeister keinen entsprechenden TOP in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen habe und die nächste Sitzung erst Anfang März, nach Ablauf dieser Frist, terminiert sei. Jenseits jeder formellen Betrachtungsweise sei die Einberufung einer Sondersitzung aus Sicht des Bürgermeisters nicht erforderlich, da einerseits Herr Schmickler erklärt habe, für eine Wiederwahl aus persönlichen Gründen nicht zur Verfügung stehen zu wollen und andererseits die Besetzung der Stelle der Rechnungsprüfungsamtsleitung heute zur Beratung stehe, wobei das Ergebnis noch offen sei. Falls heute eine Entscheidung entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses getroffen werden würde, hätte sich diese Frage erledigt. Falls eine Entscheidung entsprechend der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses gefasst werden würde, so könnte die Verwaltung die Umsetzung der Entscheidung nicht vor der beantragten Sondersitzung zum Abschluss bringen, da dann schlicht noch keine Ergebnisse vorliegen würden. Außerdem hätten die Antragsteller, wie jede Fraktion, die Möglichkeit gehabt, fristgemäß zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vergangene Woche und zur heutigen Sitzung des Rates einen Antrag zur Aufnahme der Wiederwahl des Beigeordneten in die Tagesordnung zu stellen. Den Antragstellern sei zu empfehlen, den Antrag aus den genannten sachlichen Gründen und auch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte – soweit er die Durchführung einer Sondersitzung des Rates betreffe – schriftlich gegenüber dem Bürgermeister zurückzuziehen. Ansonsten sei der Bürgermeister verpflichtet, die beantragte Sondersitzung unverzüglich einzuberufen.

Der Rat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

5. Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach

5.1. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2016 0552/2015

Herr Schütz weist darauf hin, dass TOP Ö 7 – Einwohnerfragestunde - vorgezogen werden solle. Gemäß der Geschäftsordnung müsse dieser TOP zwischen 18:00 Uhr und 19:00 Uhr abgehalten werden.

Herr Willnecker weist darauf hin, dass TOP Ö 7 nach TOP Ö 5 aufgerufen werde.

Herr Krell bittet darum, dass die Tagesordnungspunkte Ö 5.1, Ö 5.2 und Ö 5.3 einzeln abgestimmt werden.

Herr Willnecker sagt dies zu.

Herr Willnecker stellt die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und der fraktionslosen Ratsmitglieder Herrn Samirae, Herrn Santillán und Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2016 wird in der dem Rat am 03.11.2015 vorgestellten Fassung einschließlich der im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 09.12.2015 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

5.2. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2016
0551/2015

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und der fraktionslosen Ratsmitglieder Herrn Samirae, Herrn Santillán und Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2016 wird in der dem Rat am 03.11.2015 vorgestellten Fassung einschließlich der im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 09.12.2015 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

5.3. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2016
0559/2015

Herr Mumdey erklärt, dass aufgrund einer kurzfristig eingegangenen Dringlichkeitsentscheidung des Fachbereiches 8 bzgl. des Kaufes von Leichtbauhallen zur Flüchtlingsunterbringung, eine Anpassung der investiven Ansätze nötig gewesen sei. Diese habe nicht mehr in die Vorlage eingearbeitet werden können. Die Leichtbauhallen werden bereits im Jahr 2015 über die Maßnahme „Generalsanierung Saaler Mühle“ vorfinanziert. Da dies im Vorgriff auf die 10 Millionen Euro für Flüchtlingsunterkünfte im Jahr 2016 stattfindet, werde es für 2016 ebenfalls eine Verschiebung der Ansätze geben. Dies entspreche der bisherigen Vorgehensweise. Der Kauf der Leichtbauhallen werde folglich im Jahr 2015 aus den angezeigten Mitteln vorfinanziert. Im nächsten Jahr werden die entsprechenden Mittel für die Saaler Mühle umgekehrt aus den Mitteln für Flüchtlingsunterkünfte bereitgestellt.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der fraktionslosen Ratsmitglieder Herrn Samirae, Herrn Santillán und Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2016 wird in der dem Rat am 03.11.2015 vorgestellten Fassung einschließlich der im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 09.12.2015 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

7. Einwohnerfragestunde
0521/2015

Herr Willnecker erklärt, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vorliege.

Herr Willnecker fragt Herrn Hoffmann ob dieser seine Fragen selbst vorlesen wolle, was dieser verneint.

Herr Willnecker weist darauf hin, dass die Vorbereitung einer mündlichen Beantwortung der Einwohnerfrage nicht rechtzeitig möglich gewesen sei, weshalb er gemäß § 21 Absatz 3 der Geschäftsordnung auf eine schriftliche Beantwortung verweise.

6. Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2016/2017
0496/2015

Herr Willnecker führt an, dass der Personalrat den Entwurf des Stellenplanes am 18.11.2015 beraten und eine Stellungnahme abgegeben habe, die der Vorlage beigelegt ist.

Herr Dr. Baeumle-Courth bittet darum, dass Ziffer 5.5 der Vorlage separat zur Abstimmung gestellt werde.

Herr Schütz kritisiert, dass regelmäßig neues Personal hinzukomme, wodurch weitere Kosten verursacht werden. Seitens der Verwaltung müssen auch Einsparpotentiale beim Personal gesucht werden. Dies müsse zeitnah geschehen.

Herr Klein erörtert, dass die Steigerungsquoten der Personalkosten unterhalb der zu erwartenden Steigerung – u.a. durch Tarifänderungen und Verteuerungsraten - liegen. Dies sei bereits im letzten Haushalt so gehandhabt worden, wo eine Änderung jener Position bereits angekündigt worden sei. Es sei nicht nachvollziehbar, weshalb jene Kosten mit zu geringen Sicherheitszuschlägen versehen werden. In diesem Zusammenhang sei auch die Installation eines Co-Dezernenten zu kritisieren.

Herr Waldschmidt bittet darum, dass Ziffer 3 der Vorlage separat zur Abstimmung gestellt werde.

Herr Willnecker sagt zu, entsprechend der Abstimmungsfolge in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu verfahren.

Herr Willnecker stellt die unter Punkt 5.5 der Vorlage dargestellten Vorschläge zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der fraktionslosen Ratsmitglieder Herrn Samirae und Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Die unter Punkt 5.5 der Vorlage dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Sodann stellt Herr Willnecker die unter den Punkten 2, 4, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.6 und 5.7 dargestellten Vorschläge – unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Änderung - zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, der ALFA-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder Herrn Samirae, Herrn Santillán und Herrn Schütz folgenden – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage – **geänderten Beschluss**:

Die unter den Punkten 2, 4, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.6 und 5.7 der Vorlage dargestellten Vorschläge werden unter Berücksichtigung der folgenden Änderung unter Punkt 5.1 der Vorlage beschlossen:

Die Stellen 1-5-579, 1-5-601 und 1-5-593 werden nicht gestrichen, sondern wie folgt verlagert:

Stellennummer	Stellenwert	Stellenumfang	Neue Verwendung
1-5-579	EG 10	1,0	Nach Ende der Abordnung Verlagerung in die Personalreserve
1-5-601	EG 09	0,5	Nach Ende der Abordnung Verlagerung in die Personalreserve
1-5-593	A13 gD	1,0	Verlagerung zu Abordnungen SEB AöR

Im Übrigen wird Kenntnis genommen.

Sodann stellt Herr Willnecker die unter Punkt 3 der Vorlage dargestellten Vorschläge zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder Herrn Samirae, Herrn Santillán und Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Die unter Punkt 3 der Vorlage dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

8. Haushalt 2016 und 2017 *0543/2015*

Herr Willnecker führt an, dass – wie unter TOP Ö 1 dargestellt - folgend alle Ratsmitglieder die Möglichkeit haben, Haushaltsreden am Rednerpult zu halten.

Bei diesen Haushaltsreden handele es sich um Wortbeiträge, die den Vorschriften der Geschäftsordnung unterliegen. Es gelte demnach eine Redezeit, welche im Regelfalle bis zu 10 Minuten betrage. Der Bürgermeister könne die Redezeit um bis zu 5 Minuten verlängern. Ein Ratsmitglied dürfe höchstens dreimal zum selben Punkt der Tagesordnung sprechen.

Es folgen die Haushaltsreden in der Reihenfolge

1. Herr Mömkes (Vorsitzender der CDU-Fraktion),
2. Herr Waldschmidt (Vorsitzender der SPD-Fraktion),
3. Frau Schundau (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN),
4. Herr Jungbluth (Vorsitzender der ALFA-Fraktion),
5. Herr Krell (Vorsitzender der FDP-Fraktion),
6. Herr Klein (Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE.),
7. Herr Samirae (fraktionsloses Ratsmitglied).

Die Redemanuskripte sind dieser Niederschrift als Anlagen beigelegt.

Herr Santillán erklärt, dass der vorliegende Haushalt keine Visionen beinhalte. Es seien keine Investitionen in wichtige Aufgabengebiete wie Jugend, Kultur, Bildung oder Kindertagesstätten vorgesehen. Der Haushalt werde auch der steigenden Einwohnerzahl nicht gerecht. Dies mache sich insbesondere bei der Wohnungssituation bemerkbar, welche sich künftig massiv verschärfen werde.

Es sei lobenswert, dass hinsichtlich der Flüchtlingsthematik alles unternommen werde, um drohende Obdachlosigkeit zu vermeiden. Jenes Lob gebühre dabei auch den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Alles, was darüber hinausgehe, vor allem im Bereich der Integration, werde im Haushalt vernachlässigt. Ein Doppelhaushalt stelle eine Entmündigung des Rates dar, da die Verabschiedung des Haushaltes eine der primären Aufgaben des Rates sei. In der Haushaltsrede von Herrn Mömkes sei deutlich geworden, dass eine Überarbeitung des Haushaltes gegen Jahresende 2016 wahrscheinlich sei. Zudem lasse der Haushalt jegliche Form der Bürgerbeteiligung vermissen, obwohl seitens der Kooperationsfraktionen eine stärkere Einbeziehung der Bürgerschaft in Aussicht gestellt worden sei. Er lehne den Haushalt deshalb ab.

Herr Schütz führt an, dass mit einem Nachtragshaushalt im nächsten Jahr zu rechnen sei. Er schließt sich den Ausführungen der oppositionellen Haushaltsreden an. Ein Lob verdiene auch die Haushaltsrede Herrn Waldschmidts, welcher sich kritisch mit dem Haushalt auseinandergesetzt habe.

Herr Willnecker teilt mit, dass die Fachausschüsse dem Rat jeweils empfohlen haben, die sie betreffenden Teilhaushalte mit der Vorlage zum Gesamthaushalt zu beschließen oder sie haben die Teilhaushalte zur Kenntnis genommen. Die dies zusammenfassende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zum Gesamthaushalt liege vor und werde heute zur Abstimmung gestellt. Diese Beschlussempfehlung umfasse die vorliegenden ergänzenden Unterlagen der Verwaltung zum Haushalt, die die Auswirkungen der Regionalisierung der November-Steuerschätzung darstellen sowie den gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion. Zudem liege ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Willnecker stellt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur Abstimmung. Für den Antrag stimmen die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und das fraktionslose Ratsmitglied Herr Santillán. Gegen den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die ALFA-Fraktion, die FDP-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE. sowie das fraktionslose Ratsmitglied Herr Schütz. Damit wird der Antrag mehrheitlich bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae **abgelehnt**.

Sodann stellt Herr Willnecker den Beschlussvorschlag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, der ALFA-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der fraktionslosen Ratsmitglieder Herrn Samirae und Herrn Santillán bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Die Haushaltssatzung für die Jahre 2016 und 2017 wird in der Fassung der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, also unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Regionalisierung der November-Steuerschätzung und des gemeinsamen Änderungsantrages der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion („Die offene Kinder- und Jugendarbeit zukunftsfähig machen.“) beschlossen.

9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2015 *0544/2015*

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und der fraktionslosen Ratsmitglieder Herrn Samirae und Herrn Santillán bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

1. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Auszahlung des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von insgesamt 400.000,00 € wird gemäß § 83 GO NRW erteilt.
2. Die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2015 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 126.498,00 € und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 139.977,19 € werden gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.
3. Die durch den Kämmerer erfolgte Änderung der Deckung wird zur Kenntnis genommen.

**10. Jahresabschluss 2014 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach
0555/2015**

Herr Willnecker stellt Ziffer 1 der Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und der fraktionslosen Ratsmitglieder Herrn Samirae und Herrn Santillán bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

1. **Der Rat macht sich den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 23.11.2015 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014 (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz sowie Lagebericht) und den uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk gemäß § 101 Abs. 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu eigen. Der Rat fasst den Prüfbericht und das Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses in dem der Vorlage anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet ist, zusammen.**

Sodann stellt Herr Willnecker Ziffer 2 der Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und der fraktionslosen Ratsmitglieder Herrn Samirae und Herrn Santillán bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

2. Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW:

- a) **Der Jahresabschluss des Kernhaushalts der Stadt Bergisch Gladbach zum 31. Dezember 2014 und der dazugehörige Lagebericht werden in der am 23.11.2015 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüften und am 08.12.2015 im Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung festgestellt.**
- b) **Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.225.525,20 € wird in Höhe von 2.426.023,45 € der Ausgleichsrücklage entnommen, der übersteigende Betrag in Höhe von 9.799.501,75 € wird der allgemeinen Rücklage entnommen.**

Die Ratsmitglieder entlasten den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014.

**11. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
"Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"
0467/2015**

Herr Komenda bittet darum, die Tagesordnungspunkte Ö 11 bis Ö 13 gemeinsam abzustimmen.

Im Rat herrscht hierüber kein Einvernehmen, so dass die Tagesordnungspunkte einzeln abgestimmt werden.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und der fraktionslosen Ratsmitglieder Herrn Samirae, Herrn Santillán und Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. Gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2014 in Aktiva und Passiva mit die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von fest.

	12.224.415,33 €
	448.291,13 €
2. Gemäß § 26 Abs. 3 EigVO wird der Lagebericht 2014 zur Kenntnis genommen.
3. Es wird empfohlen, den Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 448.291,13 € zur Stärkung des Eigenkapitals der allgemeine Rücklage zuzuführen.

12. Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2014 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"
0537/2015

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und der fraktionslosen Ratsmitglieder Herrn Samirae und Herrn Santillán bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr für das Wirtschaftsjahr 2014.

13. Jahresabschluss 2014 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)
0481/2015

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und der fraktionslosen Ratsmitglieder Herrn Samirae und Herrn Santillán bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) stellte den Jahresabschluss und Lagebericht 2014 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang fest und entlastete die Geschäftsführer Frau Diana Lauszus und Herr Wilhelm Carl für das Geschäftsjahr 2013. Die Beschlüsse erfolgten vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gemäß § 113 (1) GO NRW gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2014 werden Aktiva und Passiva mit 5.679.567,68 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2014 mit 181.858,02 € festgestellt.
2. Der Lagebericht 2014 wird festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss 2014 wird in Höhe von 181.858,02 € auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Die Geschäftsführer Frau Diana Lauszus und Herr Wilhelm Carl werden für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.

14. **Beteiligungsbericht 2014**
0542/2015

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

15. **X. Nachtragssatzung zur Abfallsatzung**
0478/2015

Herr Willnecker weist darauf hin, dass die Verwaltung insbesondere die Präambeln dieser und der folgenden Satzungen vor der öffentlichen Bekanntmachung noch redaktionell anpasse. Teilweise seien die zitierten Rechtsstände zu aktualisieren.

Herr Willnecker stellt die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der ALFA-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Santillán bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und der fraktionslosen Ratsmitglieder Herrn Samirae und Herrn Schütz folgenden – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage – **geänderten Beschluss**:

Die X. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung unter Berücksichtigung der folgenden Änderung beschlossen:

§ 5 Ziffer 1. der Nachtragssatzung wird wie folgt gefasst: „In § 19 Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „an“ durch das Wort „aus“ ersetzt.“

16. **XVII. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung**
0541/2015

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der ALFA-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der fraktionslosen Ratsmitglieder Herrn Samirae und Herrn Santillán bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage - **geänderten Beschluss**:

1. **Die XVII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung unter Berücksichtigung der folgenden Änderung beschlossen: § 1 Satz 1 der Nachtragssatzung wird wie folgt gefasst: „§ 3 Absatz 2 Ziffern 2. bis 6. – Bemessungsgrundlage und Gebührenhöhe – wird wie folgt neu gefasst: (...)“**

2. Die Gebührenkalkulation vom 17.11.2015 für das Jahr 2016 und die Abrechnungskalkulationen für das Jahr 2013 vom 03.11.2015 und für das Jahr 2014 vom 22.09.2015 sind Bestandteile dieses Beschlusses.

3. Die sich aus der Nachkalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2013 ergebende Überdeckung im Bereich Haushalte wird 2016 in Höhe von 230.000 € verrechnet. Die verbleibende Überdeckung und diejenige aus dem Jahr 2014 werden in den Gebührenkalkulationen der Jahre 2017 und 2018 verrechnet. Die sich aus der Nachkalkulation der Abfallentsorgungsgebühren ergebende Überdeckung für sonstige Herkunftsbereiche

aus dem Jahr 2013 wird 2016 in Höhe von 83.870 € verrechnet. Die verbleibende Überdeckung und diejenige aus dem Jahr 2014 werden in den Gebührenkalkulationen der Jahre 2017 und 2018 verrechnet.

17. **X. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**
0479/2015

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und der fraktionslosen Ratsmitglieder Herrn Samirae und Herrn Santillán bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

1. Die X. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 vom 13.11.2015 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die sich aus der Abrechnungskalkulation 2013 ergebenden Über- und Unterdeckungen werden gemäß § 6 Abs. 2 KAG insgesamt in die Gebührenkalkulation 2016 eingestellt. Die Überdeckung aus der Abrechnungskalkulation 2014 für den Winterdienst Stufe 1 (W3) wird in Höhe von 30.000 € in die Gebührenkalkulation 2016 eingestellt.

18. **XVI. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)**
0475/2015

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und der fraktionslosen Ratsmitglieder Herrn Samirae und Herrn Santillán bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XVI. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage.

Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

19. **XI. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**
0548/2015

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Santillán bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt die XI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Vorlage.

20. **Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach**
0549/2015

Herr Willnecker teilt mit, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine Frage zum Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr aufgeworfen worden sei, zu der Herr Mumdey in Aussicht gestellt habe, diese heute zu beantworten.

Herr Mumdey erklärt, dass im Haupt- und Finanzausschuss gefragt worden sei, ob für Brandschutzeinsätze der Feuerwehr Entgelte verlangt werden können. Nach § 41 FSHG seien die Leistungen der Feuerwehr grundsätzlich unentgeltlich. Dies gelte dann nicht, wenn einer der Ausnahmetatbestände des § 41 Absatz 2 FSHG vorliege. Der Verwaltungsleiter der Feuerwehr sei hinsichtlich der Fälle des § 41 Absatz 2 FSHG angewiesen zu prüfen, ob ein Kostenersatz grundsätzlich möglich sei. Dies werde auch ausgeführt. Das Ertragsvolumen belaufe sich im Jahr 2015 jedoch auf lediglich 75.000 Euro.

Herr Willnecker stellt die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

21. Offenhalten von Verkaufsstellen *0536/2015*

Herr Schütz fragt, weshalb in der Vorlage 13 verkaufsoffene Sonntage vorgeschlagen werden. Gesetzlich dürfen nur 11 Sonntage vom Sonn- und Feiertagsschutz ausgenommen werden. Ausnahmen seien eng auszulegen.

Herr Ruhe erklärt, dass eine mündliche Antwort in der Sitzung nicht abgegeben werden könne. Da seitens Fachbereich 3 kein Vertreter anwesend sei, müsse die Antwort schriftlich erfolgen.

Herr Schütz **beantragt** die Vertagung der Vorlage, da die Gefahr bestehe, dass ein rechtswidriger Beschluss gefasst werde.

Herr Wuttke führt an, dass nur 11 Termine in der Vorlage genannt seien. Es komme lediglich zu Überschneidungen zwischen den Ortsteilen.

Herr Willnecker ergänzt, dass zwei Ortsteile einen gemeinsamen offenen Sonntag haben. Dies entspreche den gesetzlichen Anforderungen. Die Interessengemeinschaften haben sich derart geeinigt.

Herr Schütz entgegnet, dass Satzungen und Rechtssetzungen nicht von Interessengemeinschaften beschlossen werden. Die Gesetzeslage sei vorliegend eindeutig. Er erachte auch Terminüberschneidungen für unzulässig.

Herr Waldschmidt merkt an, dass jene Diskussion regelmäßig aufkomme. Es sei stets mitgeteilt worden, dass wenn ein verkaufsoffener Sonntag zeitgleich in zwei Ortsteilen stattfinde, dies gesetzlich als ein Termin gelte.

Herr Willnecker bestätigt dies.

Herr Willnecker stellt den Vertagungsantrag von Herrn Schütz zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen die Fraktion DIE LINKE. und die fraktionslosen Ratsmitglieder Herr Samirae, Herr Santillán und Herr Schütz. Gegen den Antrag stimmen die übrigen Ratsmitglieder. Damit wird der Antrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Sodann stellt Herr Willnecker die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und der fraktionslosen Ratsmitglieder Herr Samirae, Herrn Santillán und Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage beschlossen.

22. II. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach
0423/2015

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Der II. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister wird entsprechend der Darstellung in der Anlage zur Vorlage (Synopse) beschlossen.

23. Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten
0470/2015

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. und der fraktionslosen Ratsmitglieder Herr Samirae und Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

Die Änderungen der Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten werden gemäß der Anlage 2 zur Vorlage beschlossen.

24. 2. Lesung Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2020
0465/2015

Herr Willnecker erklärt, dass der Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 10.12.2015 einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses an den Rat gefolgt sei. Der gemeinsame Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion sei daher Bestandteil der Beschlussempfehlung und müsse nicht separat zur Abstimmung gestellt werden.

Herr Schütz dankt Herrn Buchen und Herrn Kreutz für die gute Arbeit diesbezüglich.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. und der fraktionslosen Ratsmitglieder Herr Samirae und Herrn Santillán folgenden – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage - **geänderten Beschluss**:

- 1. Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 03.12.2015 („Die offene Kinder- und Jugendarbeit zukunftsfähig machen.“) wird beschlossen.**
- 2. Der Kinder- und Jugendförderplan wird entsprechend den Änderungen und Ergänzungen der Verwaltung zu den drei Stellungnahmen (DPWV, AG OKJA BGL, Gleichstellungsaufträge) beschlossen.**

25. **Zukunft der Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen im Rheinisch-Bergischen Kreis / Schulische Inklusion**

0476/2015

Herr Krell fragt, aus welchem Grund der Mietzins für die Wilhelm-Wagener-Schule bei 5,50 Euro/m² liege. Bei der Schule aus Wermelskirchen, welche ebenfalls an den Rheinisch-Bergischen Kreis übertragen werden solle, liege dieser bei 8,75 Euro/m². Zudem sei nicht klar, welche Verpflichtungen die Stadt Bergisch Gladbach hinsichtlich Instandhaltungen und Investitionen für das Schulgebäude habe. Es stelle sich die Frage, ob jene Kosten dann auf die Miete umgewälzt werden können. Er bittet um Stellungnahme.

Herr Mumdey antwortet, dass der Vertrag zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und dem Rheinisch-Bergischen Kreis noch nicht abgeschlossen sei. Beide Seiten seien jedoch zu der Übereinkunft gelangt, dass der derzeitige Zustand für den beabsichtigten Zweck ausreichend sei. Zwar seien deshalb noch keine Investitionen vorgesehen, gleichwohl könne dies zukünftig notwendig sein. Für diesen Fall müsse sich der Kreis in seiner Funktion als Mieter mit der Stadt Bergisch Gladbach in Verbindung setzen. Sofern dann Investitionen getätigt werden solle, können die damit verbundenen Kosten auf die Miete umgelegt werden. Dies müsse im Vertrag vereinbart werden. Gegenüber dem Rheinisch-Bergischen Kreis sei dargelegt worden, dass aufgrund eines Beschlusses des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, die Otto-Hahn-Schulen und das Nicolas-Cusanus-Gymnasium im Investitionsfall primär zu behandeln seien. Der Kreis habe sich nicht dagegen ausgesprochen. Zudem handle es sich dann um eine rentierliche Investition, da die Kosten über eine Mieterhöhung neutralisiert werden können. Hinsichtlich der Miete sei es so, dass der Gebäudezustand entscheidend für den Mietzins sei. Das betreffende Schulgebäude in Wermelskirchen sei in einem vergleichsweise sehr guten Zustand.

Herr Krell **beantragt**, dass die Beschlussempfehlung dahingehend modifiziert werde, der Vertrag solle derart ausgestaltet werden, dass die Kosten für Investitionen in jenem Fall auf den Mietpreis angerechnet werden.

Herr Willnecker stellt den Antrag von Herrn Krell zur Abstimmung.

Gegen den Antrag stimmen die Fraktion DIE LINKE., ein Ratsmitglied aus den Reihen der SPD-Fraktion und das fraktionslose Ratsmitglied Herr Santillán. Für den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, die FDP-Fraktion, die ALFA-Fraktion und die fraktionslosen Ratsmitglieder Herr Samirae und Herr Schütz. Damit wird der Antrag mehrheitlich bei Enthaltung der übrigen Ratsmitglieder der SPD-Fraktion **angenommen**.

Sodann stellt Herr Willnecker die Beschlussempfehlung unter Berücksichtigung des Antrags von Herrn Krell zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. bei Enthaltung der fraktionslosen Ratsmitglieder Herr Samirae und Herrn Santillán folgenden – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage – **geänderten Beschluss**:

Der Rat beschließt, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse der Räte aller Kommunen im Rheinisch Bergischen Kreis und des Kreistages, den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rheinisch Bergischen Kreis zur Festlegung der Rahmenbedingungen zum Schulträgerwechsel im Bereich der Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen gemäß dem der Vorlage beiliegenden Entwurf. Die Vereinbarung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis soll den Passus beinhalten, dass die Kosten für etwaige Investitionen des Schulgebäudes entsprechend auf den Mietpreis angerechnet werden.

26. Ausweitung der Integrations- und Sprachkurse der VHS für Flüchtlinge
0508/2015

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der ALFA-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Die VHS Bergisch Gladbach beteiligt sich an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zur Integration von Flüchtlingen und bietet zusätzlich zum bereits bestehenden Angebot Integrationskurse an. Sämtliche Drittmittel und Fördergelder werden beantragt. Die VHS organisiert und führt die Kurse durch und rechnet diese mit den entsprechenden Verwaltungsbehörden (BAMF, Arbeitsamt usw.) ab. Dafür werden umgehend eine Sachbearbeitungsstelle in Teilzeit sowie eine pädagogische Planungsstelle in Teilzeit eingerichtet. Beide Stellen sind für 2 Jahre befristet. Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen unmittelbar nach Beschluss des Rates überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Bei Realisierung der Modellrechnung ist die Maßnahme kostenneutral.

27. Anpassung des Trägerschaftsvertrages Schulmuseum Katterbach
0511/2015

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schütz bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae folgenden **Beschluss**:

1. **Der Rat beschließt die erhöhten Zahlungen an GL-Service für den ausgeweiteten Stellenanteil der Sekretärin im Schulmuseum Katterbach von 22 T€ auf 29 T€ p.a.**
2. **Der Rat beschließt, den Betriebskostenzuschuss an den Förderverein um 5 T€ p.a. auf 26 T€ anzuheben sowie eine jährliche Anpassung von 1,0%.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Trägerschaftsvertrag entsprechend anzupassen und abzuschließen.**

28. Verlängerung der Zielvereinbarung nach § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW für den öffentlichen Raum
0509/2015

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae folgenden **Beschluss**:

Der der Vorlage beigefügten Zielvereinbarung nach § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW zwischen dem Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Bergisch Gladbach und der Stadt Bergisch Gladbach wird zugestimmt.

29. Bebauungsplan Nr. 5423 - Industrieweg -
- Verlängerung der Veränderungssperre
0477/2015

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, die Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 5423 – Industrieweg – gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr zu verlängern.

30. Wahl eines Mitgliedes mit beratender Stimme gemäß § 85 Absatz 2 Satz 2 SchulG NRW in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport
0515/2015

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Gemäß § 85 Absatz 2 Satz 2 SchulG NRW wird auf Vorschlag der evangelischen Kirche Frau Ricarda Appel als Mitglied des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport mit beratender Stimme berufen.

Evangelische Kirche:

Beratendes Mitglied
Frau Ricarda Appel

Persönliche Stellvertretung
N.N.

31. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

31.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 17.11.2015 (eingegangen am 17.11.2015) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen
0527/2015

Herr Willnecker weist darauf hin, dass Frau Herigart Binzberger, welche im Antrag der Fraktion DIE LINKE. noch als sachkundige Bürgerin aufgeführt sei, mit Schreiben vom 24.11.2015 ihre Tätigkeit als sachkundige Bürgerin mit sofortiger Wirkung beendet habe. Er fragt Herrn Klein, ob der Antrag dann unter Berücksichtigung dessen – also ohne Berücksichtigung von Frau Binzberger – beschlossen werden solle.

Herr Klein bestätigt dies.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimme des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Santillán folgenden – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage - **geänderten Beschluss**:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen wird unter Berücksichtigung der Änderung beschlossen, dass Frau Binzberger bei der Umbesetzung nicht berücksichtigt wird.

31.2. Antrag der ALFA-Fraktion vom 30.11.2015 (eingegangen am 30.11.2015) zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen
0566/2015

Herr Santillán zeigt sich verwundert, da die ALFA-Fraktion bei der konstituierenden Sitzung nicht existent gewesen sei. Die damalige AfD-Fraktion habe sich formal aufgelöst. Nachdem Herr Schütz die Fraktion verlassen habe, haben sich die verbleibenden Mitglieder als ALFA-Fraktion neu konstituiert. Er bittet um Erklärung, da die ALFA-Fraktion keinen Zugriff auf die Ausschusssitze habe. Der Rat habe in der konstituierenden Sitzung einen einheitlichen Wahlvorschlag angenommen. Zwar müsse die ALFA-Fraktion die Möglichkeit haben, in den Ausschüssen vertreten zu sein. Dabei können die von der ehemaligen AfD-Fraktion entsandten Vertreterinnen und Vertreter jedoch nicht einfach per Antrag aus den Ausschüssen entfernt werden. Auch habe die ALFA-Fraktion – anders als die ehemalige AfD-Fraktion – nur noch drei Sitze im Rat. Dies habe Auswirkungen auf die Sitzverteilung in den Ausschüssen, weshalb nicht einfach ein solcher Antrag eingereicht werden könne. Andere Fraktionen, die nun genauso viele Sitze wie die ALFA-Fraktion im Rat haben, werden dadurch benachteiligt. Das Verfahren solle nochmals dargestellt werden.

Herr Ruhe erklärt, dass nicht nur die Stadt Bergisch Gladbach von der Thematik der Ausschussumsetzung im Zuge der Umfirmierung der AfD-Fraktion zur ALFA-Fraktion betroffen sei. So sei auch der Rheinisch-Bergische Kreis mit dieser Frage befasst, der auch die Bezirksregierung miteinbezogen habe. Es sei bereits ein Vorgespräch mit den Herren Jungbluth, Krell und Schütz geführt worden, da diese von den Auswirkungen der Thematik direkt betroffen seien. Dabei sei auch darüber gesprochen worden, auf welchem Wege eine Umbesetzung der Ausschüsse durch die ALFA-Fraktion erfolgen könne. Vorliegend sollen lediglich unbesetzte Ausschusssitze, welche aufgrund von Rücktritten bisheriger Ausschussmitglieder mit „N.N.“ gekennzeichnet seien, besetzt werden. Es werde demzufolge kein sachkundiger Bürger gegen seinen Willen aus einem der Ausschüsse gewählt. Die Frage, ob die ALFA-Fraktion die Sitze besetzen könne, sei mit der Kommunalaufsicht abgestimmt worden. So bestimme im Falle der Umfirmierung der bisherigen AfD-Fraktion zu einer neuen ALFA-Fraktion unter Beibehalt der bisherigen Mitglieder die neue Fraktion die Nachfolge. Dies gelte auch dann, wenn der ursprünglichen AfD-Fraktion nach der Kommunalwahl ein gewählter Einzelbewerber beigetreten sei, der aber in der neuen ALFA-Fraktion nicht mehr vertreten sein möchte, also wieder seinen Einzelmandatsträgerstatus annehme. Im angesprochenen Vorgespräch sei auch auf die Thematik hinsichtlich der Anzahl der Ausschusssitze eingegangen worden. Dies betreffe den Jugendhilfeausschuss und den Wahlausschuss, wobei für letzteren keine Umbesetzung beantragt worden sei. Der Jugendhilfeausschuss unterliege spezialgesetzlichen Regelungen. Dieser könne weder aufgelöst, noch auf Wunsch einer Fraktion umbesetzt werden, da er für die Dauer der Wahlperiode des Rates besetzt worden sei. Eine Nachbesetzung sei nur dann möglich, wenn ein Ausschussmitglied dauerhaft aus dem Jugendhilfeausschuss ausscheide. Da Herr Schütz am 08.09.2015 seinen Rücktritt aus diesem Ausschuss erklärt habe, könne eine Nachbesetzung auf Vorschlag der ALFA-Fraktion erfolgen.

Herr Santillán dankt Herrn Ruhe für die Informationen. Allerdings habe seinen Informationen zufolge keine Umfirmierung, sondern eine Auflösung der ehemaligen AfD-Fraktion stattgefunden. Demzufolge sei die ALFA-Fraktion eine gänzlich neue Fraktion. Er führt an, dass sich die AfD-Fraktion formal aufgelöst habe. Es habe sich dann eine neue ALFA-Fraktion gebildet. Dies seien zwei unterschiedliche Organisationen. Es sei demzufolge kein fließender Übergang erfolgt.

Herr Krell kann die Ausführungen zum Jugendhilfeausschuss nicht nachvollziehen. Es habe ein Vorgespräch zum Zugriffsrecht auf Ausschusssitze gegeben. Dabei habe jedoch keine Einigung erzielt werden können. Er **beantragt** deshalb, die Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Herr Jungbluth bestätigt, dass ein Vorgespräch stattgefunden habe. Eine abschließende Einigung bezüglich der Sitzverteilung in den Ausschüssen sei noch nicht erzielt worden. Hierzu könne ein weiterer Gesprächstermin vereinbart werden. Die Reduzierung der Fraktionsgröße habe lediglich Auswirkungen auf die Sitzverteilung im Aufsichtsrat der BELKAW GmbH.

Herr Santillán schließt sich dem Vertagungsantrag Herrn Krells an. Alternativ empfehle er den Antrag der ALFA-Fraktion abzulehnen, da die Rechtslage unklar sei.

Herr Krell merkt an, dass über eine Paketlösung gesprochen worden sei. Hierzu habe es jedoch noch keine Vereinbarung gegeben. Es könne nicht sein, dass die ALFA-Fraktion nun versuche, Teile hiervon vorab beschließen zu lassen.

Herr Schütz schließt sich den Ausführungen Herrn Santilláns an.

Herr Haasbach erklärt, dass die CDU-Fraktion den Beratungsbedarf anerkenne und dem Vertagungsantrag deshalb zustimmen werde.

Herr Willnecker stellt den Vertagungsantrag von Herrn Krell zur Abstimmung.

Gegen den Antrag stimmt die ALFA-Fraktion. Für den Antrag stimmen die übrigen Ratsmitglieder. Damit wird der Antrag mehrheitlich **angenommen**.

32. Anträge der Fraktionen

32.1. Antrag der Fraktionen von CDU und SPD zur Einrichtung einer Produktgruppe "Asyl und Flucht"

0539/2015

Herr Mömkes weist darauf hin, dass der Titel der Produktgruppe „Asyl und Integration“ sein solle.

Herr Klein kritisiert, dass die Produktgruppe nicht schon früher eingerichtet werde, auch wenn dies bedeute, dass nicht alles erfasst werden könne. Dann könne einfacher nachvollzogen werden, welche Aufwendungen in den geplanten Bereichen ab 2016 erfasst werden.

Herr Willnecker stellt die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae folgenden – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage - **geänderten Beschluss**:

- 1. Ab dem Jahr 2018 wird eine gesonderte Produktgruppe „Asyl und Integration“ im Haushalt der Stadt eingerichtet. Diese Produktgruppe soll soweit möglich und aufgrund des Arbeitsaufwands vertretbar alle Aufwendungen, Erträge (inklusive aller Zuschüsse und Erstattungen) und den daraus resultierenden Zuschussbedarf im Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen zusammenfassen. Der Planung für 2018 soll möglichst der Vorjahresansatz (2017) und das Vorjahresergebnis (2016) gegenüber gestellt werden.**
- 2. Ab dem Haushaltsjahr 2015 soll dem Rat und der Öffentlichkeit eine vergleichbare tabellarische Übersicht zur Verfügung gestellt werden.**

32.2. Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 03.11.2015 (eingegangen am 24.11.2015) zur Erstellung eines Rahmenkonzeptes für eine Organisationsuntersuchung

0558/2015 und 0558/2015/1

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Santillán bei Enthaltung des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Samirae folgenden **Beschluss**:

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion wird beschlossen.

33. Anfragen der Ratsmitglieder

Frau Holz-Schöttler: Anfragen zur Flüchtlingsunterkunft Taubenstraße

Frau Holz-Schöttler fragt, weshalb das DRK nicht auf dem Gelände der Flüchtlingsunterkunft Taubenstraße anwesend sei. Zudem möchte sie wissen, weshalb die Versorgung der Flüchtlinge mit Medikamenten sowie deren terminliche Organisation seitens des Sicherheitsdienstes ausgeübt werden. Sie fragt weiter, weshalb keine Person Vorort sei, die das Mittagessen ausbebe und weshalb kein ärztlicher Dienst anwesend sei. Auch fragt sie, wie die Stellenzuweisung der Stadt Bergisch Gladbach an das DRK sei. Es sei wohl eine Erhöhung von einer Stelle auf 1,38 Stellen vorgenom-

men worden. Des Weiteren möchte sie erfahren, ob der Krankentransport nur über Krankenwagen erfolge oder ob auch Taxischeine ausgegeben werden.

Herr Willnecker verweist auf eine schriftliche Beantwortung.

Herr Komenda: Anmerkung zur heutigen Sitzung

Herr Komenda merkt an, dass die fraktionslosen Ratsmitglieder in der heutigen Sitzung sehr viel Redezeit beansprucht haben, dabei jedoch wenig Zielführendes erreicht worden sei. Die geplante Wiedereinführung einer Sperrklausel für Kommunalwahlen sei deshalb erfreulich.

Herr Höring: Dank an Herrn Willnecker und das Ratsbüro

Herr Höring dankt Herrn Willnecker für die Wahrnehmung der heutigen Sitzungsleitung in Vertretung für Herrn Urbach. Ebenso dankt er den Mitarbeitern des Ratsbüros für die geleistete Arbeit in der heutigen Sitzung, als auch für die Begleitung über das Jahr hinweg.

Herr Waldschmidt: Bitte um Sitzungsunterbrechung vor Beginn des nicht-öffentlichen Teils

Herr Waldschmidt bittet vor Beginn des nicht-öffentlichen Teils der Sitzung um eine Unterbrechung von 10 Minuten.

Herr Samirae: Anfrage zur Nutzungszeit des ehemaligen CarPark-Geländes für Flüchtlinge

Herr Samirae fragt, welche Nutzungszeit für das ehemalige CarPark-Gelände zur Unterbringung von Flüchtlingen vorgesehen sei.

Herr Martmann antwortet, dass der Vertrag derzeit noch ausgehandelt werde. Es werde über eine Nutzungsdauer von zehn Jahren verhandelt.

Herr Klein: Anfrage zur Flüchtlingsunterkunft Haus Pohle

Herr Klein teilt mit, dass im Haus Pohle in Schildgen ursprünglich Flüchtlingsfamilien untergebracht werden sollten. Mittlerweile stelle sich die Situation aber so dar, dass vermehrt männliche Einzelpersonen dort untergebracht seien. Dies schließe auch mehrere unbegleitete Minderjährige mit ein. Er fragt, ob letztere allesamt einen Vormund gestellt bekommen haben.

Frau Schlich erklärt, dass mittlerweile weniger Familien, sondern vermehrt alleinstehende männliche Flüchtlinge eintreffen, welche auch untergebracht werden müssen. Hinsichtlich der minderjährigen Personen sei im Jugendamt Personal in Bereichen der Amtsvormundschaften und des Sozialen Dienstes hinzugesetzt worden. Dies sei bei Jugendlichen, welche nicht in Heimen oder Pflegefamilien untergebracht werden, die einzige Möglichkeit, da es an Unterbringungsplätzen mangle. Es gebe derzeit mehr Jugendliche als verfügbare Plätze. Derzeit sei ein Vertrag mit einem Betreuungsverein in Vorbereitung, so dass von dieser Seite auch Vormundschaften übernommen werden können. Ohne die entsprechenden Unterlagen könne nicht gesagt werden, welche Person wo untergebracht seien, zumal es auch Umzüge zwischen den Unterkünften gebe. Am morgigen Tag werde wahrscheinlich die Flüchtlingszahl von 1500 in Bergisch Gladbach betreffend die Regelzuweisungen überschritten. Die Stadt Bergisch Gladbach habe derzeit 90 Wohnungen angemietet, in welche primär Familien untergebracht werden.

Herr Schlaghecken: Anfrage zum CarPark-Gelände

Herr Schlaghecken fragt, wie viele Flüchtlinge in der geplanten Unterkunft auf dem CarPark-Gelände untergebracht werden sollen.

Frau Schlich antwortet, dass hierzu noch Verhandlungen mit dem Eigentümer des Geländes laufen. Dieser werde auch ein Mitspracherecht haben wollen, wenn es um die Anzahl der unterzubringenden Flüchtlinge gehe.

Herr Martmann ergänzt, dass dort zehn Containeranlagen errichtet werden, in denen jeweils 50 Flüchtlinge untergebracht werden sollen. Dies entspreche einer Gesamtzahl von 500 Flüchtlingen. Eine höhere Flüchtlingszahl werde vom Verpächter nicht akzeptiert. Die dortigen Kapazitäten werden benötigt.

Herr Santillán: Anfrage zum Umgang mit Gerüchten hinsichtlich der Flüchtlingsthematik

Herr Santillán erklärt, dass der Presse bereits zu entnehmen gewesen sei, dass die ansässigen Bürgerinnen und Bürger der geplanten Unterkunft am CarPark-Gelände Widerstand hiergegen angekündigt haben. Es seien auch Gerüchte aufgekommen, wonach die Sanierung der Otto-Hahn-Schulen zugunsten der Flüchtlinge nicht durchgeführt werden solle. Dies sei selbstverständlich falsch. Er fragt, ob es seitens der Stadt Bergisch Gladbach Maßnahmen gebe, derartigen Gerüchten und Brandstiftern öffentlich entgegenzutreten.

Frau Schlich antwortet, dass es hierfür Maßnahmen gebe, jedoch verbreiten sich derartige Gerüchte meist schneller, als die Stadt Bergisch Gladbach richtigstellende Informationen zur Verfügung stellen könne. Dies lasse sich am Beispiel des CarPark-Geländes verdeutlichen. Da die Verhandlungen diesbezüglich noch andauern, können keine detaillierten Informationen – abgesehen von der Absicht der Errichtung einer Unterkunft - preisgegeben werden. Zeitgleich seien die benachbarten Bürgerinnen und Bürger in einem Schreiben über eine Bürgerinformationsveranstaltung Anfang Januar informiert worden, da davon ausgegangen werde, dass der Vertrag zu diesem Zeitpunkt ausgefertigt sei. Gleichwohl finden auf dem Gelände derzeit Arbeiten statt, was den Bürgerinnen und Bürgern nicht entgehe. Dies führe zu Gesprächen in der Bürgerschaft hierüber. Zudem werde in das Informationsschreiben an die Anwohner vieles hineininterpretiert. Es werde versucht, die Öffentlichkeit schnellstmöglich zu informieren. Allerdings sei es schwierig, jede Frage hinlänglich und ausreichend zu beantworten.

Herr Kraus: Anfrage zur Terminierung der Sondersitzung

Herr Kraus fragt, zu welchem Datum die zu Beginn erwähnte Sondersitzung des Rates stattfinden solle.

Herr Ruhe antwortet, dass es noch keinen konkreten Zeitpunkt hierfür gebe, da dieser noch mit Herrn Urbach abgestimmt werden müsse. Es sei eine Einberufung Anfang Januar vorgesehen. Die Tendenz gehe dahin, die Sitzung in der ersten Januarwoche abzuhalten.

Herr Schütz: Anfrage zum Trennen von Flüchtlingen bzgl. ethnischer und religiöser Zugehörigkeit

Herr Schütz fragt, inwieweit es möglich sei, Flüchtlinge hinsichtlich ihrer ethnischen und religiösen Zugehörigkeit getrennt unterzubringen. Er habe bereits des Öfteren in anderen Städten wahrgenommen, dass es hier zu Konfliktsituationen komme. Er fragt, ob der Verwaltung hierzu Fälle bekannt seien.

Frau Schlich antwortet, dass dies grundsätzlich versucht werde. Allerdings seien bis zum heutigen Tag allein im Dezember 168 Neuzuweisungen an die Stadt Bergisch Gladbach verteilt worden. In

den nächsten drei Tagen werde mit weiteren 55 Menschen gerechnet. Hinzu komme die Zahl der Flüchtlinge, welche über jene Tage hinaus nach Bergisch Gladbach kommen werden. Die Landesregierung habe jedoch angekündigt, dass die Regelzuweisung in der Zeit vom 24.12.-31.12. ausgesetzt werde. Allein heute seien 36 Menschen eingetroffen, die untergebracht werden mussten. Auf der Zuweisung seien dabei lediglich Name, Geburtsdatum und Geschlecht aufgeführt. Alles Weitere könne erst geklärt werden, wenn die Personen eintreffen. De facto werden die Unterkünfte anhand der Bettenkapazität belegt. Wie bereits zuvor erwähnt, gebe es allerdings auch regelmäßige Umzüge zwischen den Unterkünften, um jene Situation zu verbessern, die Herr Schütz angesprochen habe. Es sei zwar schon zu Streitereien aus jenen Gründen gekommen, diese haben jedoch nicht in körperlichen Auseinandersetzungen gemündet. Es gebe ebenso Streitereien um die Nutzung der Waschmaschine. Hierzu habe es sogar eine Schlägerei gegeben. Es müsse bedacht werden, dass eine große Anzahl Menschen auf kleinem Raum miteinander leben müsse. Aufgrund dessen gebe es einen hohen Personalschlüssel beim DRK hinsichtlich des Betreuungspersonals. Es werde versucht, derartige Trennungen umzusetzen, was aufgrund des stetig wachsenden Drucks jedoch nicht immer gelinge. Sofern solche Dinge im Nachhinein bekannt werden, werde versucht, entsprechende Korrekturen vorzunehmen.

Herr Samirae: Anfrage zur Anzahl der Ratssitzungen

Herr Samirae bittet um schriftliche Darstellung, weshalb nur fünf Ratssitzungen für das Jahr 2016 angesetzt seien. Er habe in der Gemeindeordnung gelesen, dass der Rat alle zwei Monate einberufen werden soll.

Herr Santillán: Anfrage zur Integration der Flüchtlinge

Herr Santillán fragt, ob es Konzepte zur Integration der Flüchtlinge gebe. Außer beim heutigen Beschluss hinsichtlich der Integrations- und Sprachkurse der VHS sei nicht erkennbar, dass größere Integrationsmaßnahmen für die Flüchtlinge geplant seien. Anhand der hohen Zahl der Regelzuweisungen werde deutlich, dass ein Großteil der Flüchtlinge auch längerfristig in Bergisch Gladbach verweilen werde.

Frau Schlich antwortet, dass es ein Integrationskonzept gebe. Allerdings sei die Verwaltung aufgrund der hohen Zahl nicht in der Lage, dieses umzusetzen. Im Vordergrund stehen die Vermeidung von Obdachlosigkeit und Grundversorgung der Flüchtlinge. Die Relevanz der Integration sei der Verwaltung bewusst. Zwar gebe es auch regelmäßige Angebote, diese seien jedoch nicht ausreichend. Es werde geprüft, wie die Effizienz dies betreffend gesteigert werden könne.

Bevor Herr Willnecker den öffentlichen Teil der Sitzung schließt, informiert er darüber, dass Herr Maas sein Ratsmandat mit Ablauf des 31.12.2015 niederlegen werde. Mit der heutigen Ratssitzung ende daher auch das umfangreiche und langjährige ehrenamtliche Engagement von Herrn Maas im Rat der Stadt Bergisch Gladbach. Er würdigt Herrn Maas Engagement für die Stadt Bergisch Gladbach.

Sodann schließt Herr Willnecker den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:35 Uhr. Vor Beginn des nicht öffentlichen Teils der Sitzung unterbricht Herr Willnecker die Sitzung in der Zeit von 20:35 Uhr bis 20:47 Uhr.